



ÄRZTEKAMMER BERLIN

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin hat am 15. Februar 2006 folgende Resolution beschlossen:

Konsequenzen für die Entwicklung des Versorgungswerkes

Es wird festgestellt, dass sich die in der Satzung der Berliner Ärzteversorgung konkretisierte Verantwortlichkeit der Delegiertenversammlung der Ärztekammer für grundsätzliche Entscheidungen des Versorgungswerkes seit ihrem Bestehen bewährt hat.

Es wird festgestellt, dass mit der Verantwortlichkeit der Delegiertenversammlung für Grundsatzentscheidungen des Versorgungswerkes und der möglichen Einbindung von Vorstandsmitgliedern der Kammer in Ausschüsse des Versorgungswerkes eine angemessene und sachlich gebotene Verknüpfung zwischen Ärztekammer und Versorgungswerk hergestellt wird.

Der Vorstand wird beauftragt, sich im Rahmen der anstehenden Novellierung des Kammergesetzes mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die bewährten Strukturen beibehalten werden und eine Ersetzung der Delegiertenversammlung durch eine eigenständige Vertreterversammlung des Versorgungswerkes sowie ein Verbot der Wählbarkeit von Vorstandsmitgliedern der Kammer in die Ausschüsse des Versorgungswerkes verhindert wird.